

## Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber\*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung zum Studiengang BA Soziale Arbeit und BA Soziale Arbeit berufsbegleitend

### 1. Fortbildungsabschlüsse, deren Inhaber\*innen eine allgemeine HZB erhalten

Grundlage Beschluss der KMK vom 6.3.2009/Offene Hochschule Niedersachsen

- Meister\*innen
- Fachschulabschluss
- Aufstiegsfortbildung von 400 Stunden

Listung:

[http://ankom.dzhw.eu/pdf\\_archiv/Liste\\_der\\_Fortbildungen\\_die\\_zu\\_einem\\_allgemeinen\\_Hochschulzugang\\_berechtigten\\_sollen.pdf](http://ankom.dzhw.eu/pdf_archiv/Liste_der_Fortbildungen_die_zu_einem_allgemeinen_Hochschulzugang_berechtigten_sollen.pdf)

### 2. Ausbildungsabschlüsse, die der 3+3-Regelung des Landes entsprechen („fachlich affine Fächer“ = fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung) (3 Jahre Berufsausbildung plus 3 Jahre Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf)

*Hinweis: Als fachlich affine Fächer werden über Fächer des Sozialen und der Gesundheit hinaus aufgrund der administrativen Aufgaben in der Sozialen Arbeit kaufmännische Fächer, Fächer mit Profil in der Anwendung von Recht und Verwaltungsausbildungen definiert.*

- Sozialversicherungsfachangestellte\*r
- Kaufmann/Kauffrau unabhängig der Spezialisierung
- Justizfachangestellte\*r
- Rechtsanwalts- und Notarangestellte\*r
- Verwaltungsfachangestellte\*r
- Ergotherapeut\*in
- Erzieher\*in (ohne FH-Reife)
- Heilerziehungspfleger\*in (ohne FH-Reife, dreijährige Ausbildung)
- Kinderkrankenpfleger\*in / Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger\*in / Altenpfleger\*in
- Logopäde/Logopädin
- Hebamme/Entbindungshelfer
- Physiotherapeut\*in
- Geprüfte Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen bei Vorliegen des Abschlusses einer dreijährigen Ausbildung als Zugang zur geprüften Fachkraft
- Medizinische\*r Fachangestellter\*r
- Notfallsanitäter\*in